

Ein Verdingzettel von 1528 zum Bau des Alfdorfer Kirchturms

Von Hermann Kissling

Versteckt in Lorch Klosterakten des 17. und 18. Jahrhunderts geriet mir der abgebildete Verdingzettel in die Hand.¹⁾ Die 32 x 21,5 cm große Papierurkunde trägt einen mit Tinte geschriebenen 18zeiligen Text, dem noch eine große Schriftzeile, die rustikal neben der Kalligraphie des Schriftblockes wirkt, mit Rötel angefügt ist. Die Bemerkungen am linken Rand (1528, Altdorf Thurnbauaccord) gehen auf eine Hand des 19. Jahrhunderts zurück.

Die Urkunde ist so zu lesen: „Zu wissennd und kund seye gethan meniglichem mit diesem brieve das an heut seiner dero mein gnediger Herr Laurentius abbt zu Lorch der großkeller hanns Bulling Schultzhayß zu Alchdorff auch Liennhart Buchelmayer und Jacob Zehender als verordnet Haylgenpfleger daselbst den erbaren Hannsen Abel von geyslingen und seinem Sune augustin abeln verliehen und uff januare zemachen verdingt habend Den thurn zu Alchdorff uff maynung und form wie hernach volgt Erstlich so sol gemelter Hans abel und sein Sune gedachten glockenthurn achtzehn schueh hoher das er jezo ist in die fier eck auff mauren Dairen fier gehawne Fenster machen die zway zwifach und die andern zway einfach Auch daran ainen gehowenen simbsen mit ainer Hollkelen machen Undd was er fir gehowner stain zu den Fenster Simbsen oder sunst an sollichem baw zubauchen bedarff dieselben sol er und sein Sune in Irens Costen brechen und hawen Undd sollend Ime und seinem sune die obernanten Hayligen pfleger sunst alles zing was

zu solchen baw gehort in Iren Costen uff die Hofstat antwurten Darnach sol er und sein Sune die handtlanger und murer für sich selbs in Iren Costen bestellen und erhalten. Undd soll der oftgemelt thurn wie obset uffgefurt und gemacht worden bis uff sant Jacobs tagnechst künftig ungefarlich x iiii (14) tag vor oder nach Darum gebend Inen die Hayligen pfleger fir solichs alles Hundert und Neun und zwainzig gulden Daran sy Inen also bar zubevestigung sollichen verdings vi (6) gulden bezahlt haben Zu urkund seind diser zedel und Revers brieve zwen in gleicher laut gemacht mit ainer hand geschryben und ussainandt gerissen. Jedem tayl ainer gegeben am sambstag vor sant matäyßtag Anno m xx iiii (1528) Jar

Item im geben xvi gl me x me xviii gl me xx gl Iviiii gl“

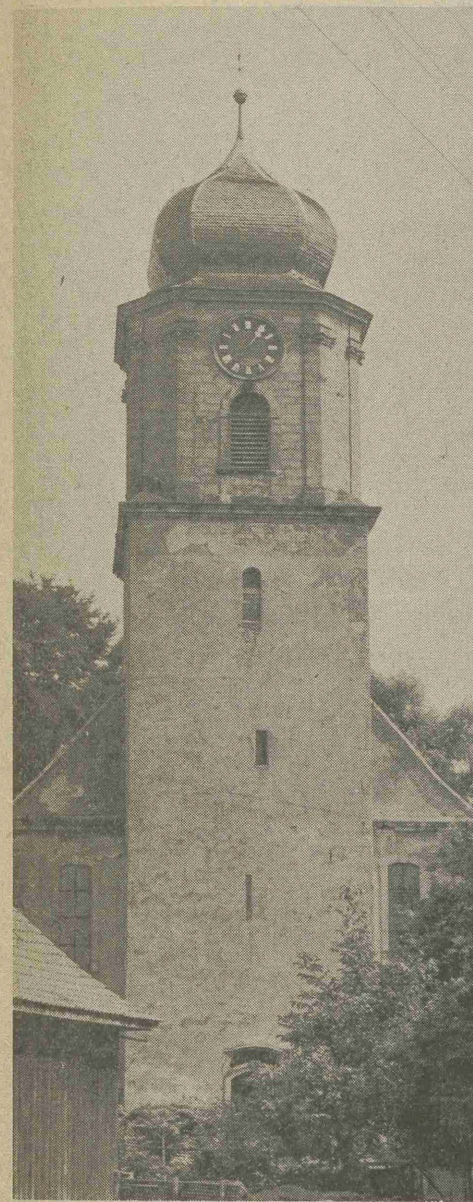
Fassen wir zusammen: Der Abt des Klosters Lorch schließt im Beisein und mit Zustimmung des Alfdorfer Bürgermeisters und der dortigen beiden Heiligenpfleger mit dem Steinmetzen Hans Abel von Geislingen und dessen Sohn am 24. Februar 1528 einen Vertrag. Danach sollen sie ungefähr bis zum 25. Juli dieses Jahres den Glockenturm der Alfdorfer Kirche um 18 Schuh (etwa 6 Meter) höher mauern. In diesen Aufbau sind aus Hausteinen vier Fenster einzusetzen, von denen zwei mit einem Pfosten geteilt sein sollen. Die vorstehenden Sohlbänke müssen an ihrer Unterseite zu einer Hohlkehle ausgeformt werden (damit das Regenwasser abgeschla-

gen wird). Für das Material und die Gehilfen hat der Werkmeister zu sorgen und aufzukommen. Die Heiligenpfleger steuern alles andere „Zeug“ (Gerüstholzer usw.) bei. Der Verdienst ist auf 129 Gulden festgesetzt, von denen bei Vertragsabschluß sofort 6 Gulden ausbezahlt werden. Der von einer Hand auf einem Bogen doppelt geschriebene Vertrag wird in der Mitte wellenförmig auseinandergeschnitten (nicht gerissen, wie es in der Urkunde heißt). So war Mißbrauch und Täuschungen vorgebeugt.

Daß der Auftrag wirklich ausgeführt wurde, belegt die Nachschrift. Hier hat der Klosterrechner die Ratenzahlungen nacheinander notiert: „Item im geben xvi gl“ (frener ihm gegeben 16 Gulden), „me“ (mehr) 10 Gulden, mehr 18 Gulden, mehr 20 Gulden, 58 Gulden.

Von Hans Abel ist bislang kaum etwas bekannt. „In der Geislinger Türkensteuerliste von 1544 ist er vermerkt. Danach wohnte er in der Oberen Vorstadt und besaß ein Steuervermögen von 1050 Pfund. Da das Durchschnittsteuervermögen der Bürger bei 400 Pfund lag, war er also sehr wohlhabend.“²⁾ Warum in Alfdorf kein Werkmeister der näheren Umgebung zum Zuge kam, etwa ein Gmünder, läßt sich nicht beantworten. Vermutungen und Spekulationen darüber wollen wir beiseite lassen.

Einige Bemerkungen zur Baugeschichte des Alfdorfer Kirchturmes. Der Turm steigt aus einem Grundriß von etwa 8 x 8 Metern mit über 80 cm starkem Mauerwerk auf. Vor 1528 war dieser nur etwa 13 Meter hoch, was bei den damaligen Dorfkirchen jedoch ein durchaus übliches Maß war. Dieser Westturm — einer der wenigen unseres Kreises — dürfte mit einem Satteldach eingedeckt gewesen sein. Nun wünschte man am Ende des Mittelalters eine Erhöhung des Turmes, um eine hinreichende Glockenstube schaffen zu kön-



Der Alfdorfer Kirchturm und seine Bauabschnitte. (Photo: Stadtarchiv Schw. Gmünd)

nen. Die großen Fenster sollten als Schallöffnungen dienen. Für diese Arbeit wurde also Hans von Abel aus Geislingen bestellt.

Diese Aufstockung ist dem Turm heute äußerlich nicht mehr anzusehen, da der Verputz ihn nahtlos mit dem Unterstock verbindet. Im Turminnen ist aber dieses Mauerstück noch handgreiflich sichtbar. Es handelt sich um das Geschoß, in dem heute das ausgediente Turmuhrwerk bewahrt wird. An den vier Seiten zeichnen sich die ehemaligen 150 cm breiten und 205 cm hohen Spitzbogenfenster noch deutlich ab. Sie wurden zwar 1774—1776 nicht nur aus formalen, sondern auch aus praktischen Gründen bis auf kleinere Rundbogenöffnungen (160 x 60 cm) zugemauert. Doch am Ostfenster blieb die alte Form unter dem hohen Schiffsgiebel gänzlich erhalten. Die Form der Leibung und der Spitzbogen sind zu sehen, auch Steinvertiefungen in halber Fensterhöhe wie an Portalen. Hier wurden durch eingelegte

Anmerkungen:

¹⁾ Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand A 284, Büschel 173

²⁾ Dies teilte mir freundlicherweise Stadtarchivar Bauer von Geislingen mit

³⁾ Näheres darüber in Walter Klein: Johann Michael Keller, ein Gmünder Baumeister des Barocks, Stuttgart 1923.

Riegelbalken die Schalläden festgeklemt.

Johann Michael Keller sah sich bei dem Neubau im 18. Jahrhundert gezwungen, den Turm wiederum zu erhöhen, um das Glockengeschoß über die Firsthöhe des neuen Schiffes hinauszubringen. Diesen Aufsatz formte er in seiner unverwechselbaren Weise, wie es von Lautern, Türkheim, Wißgoldingen und Leinzell her bekannt ist.³⁾ Zwischen den rundbogigen Schallöffnungen schrägte er die Ecken ab und besetzte sie mit Doppelpilastern. Und dem Kranzgesims setzte er eine Zwiebelhaube auf.

Nachdem diese Fakten gesagt sind, fragt der Leser mit Recht, ob sich die Mitteilung über ein kleines Bauvorhaben, das heute kaum beachtet wird und beachtet werden kann, wirklich verdient, zu Papier gebracht zu werden. Wird hier nicht Geschichte um ihrer Geschichten willen betrieben?

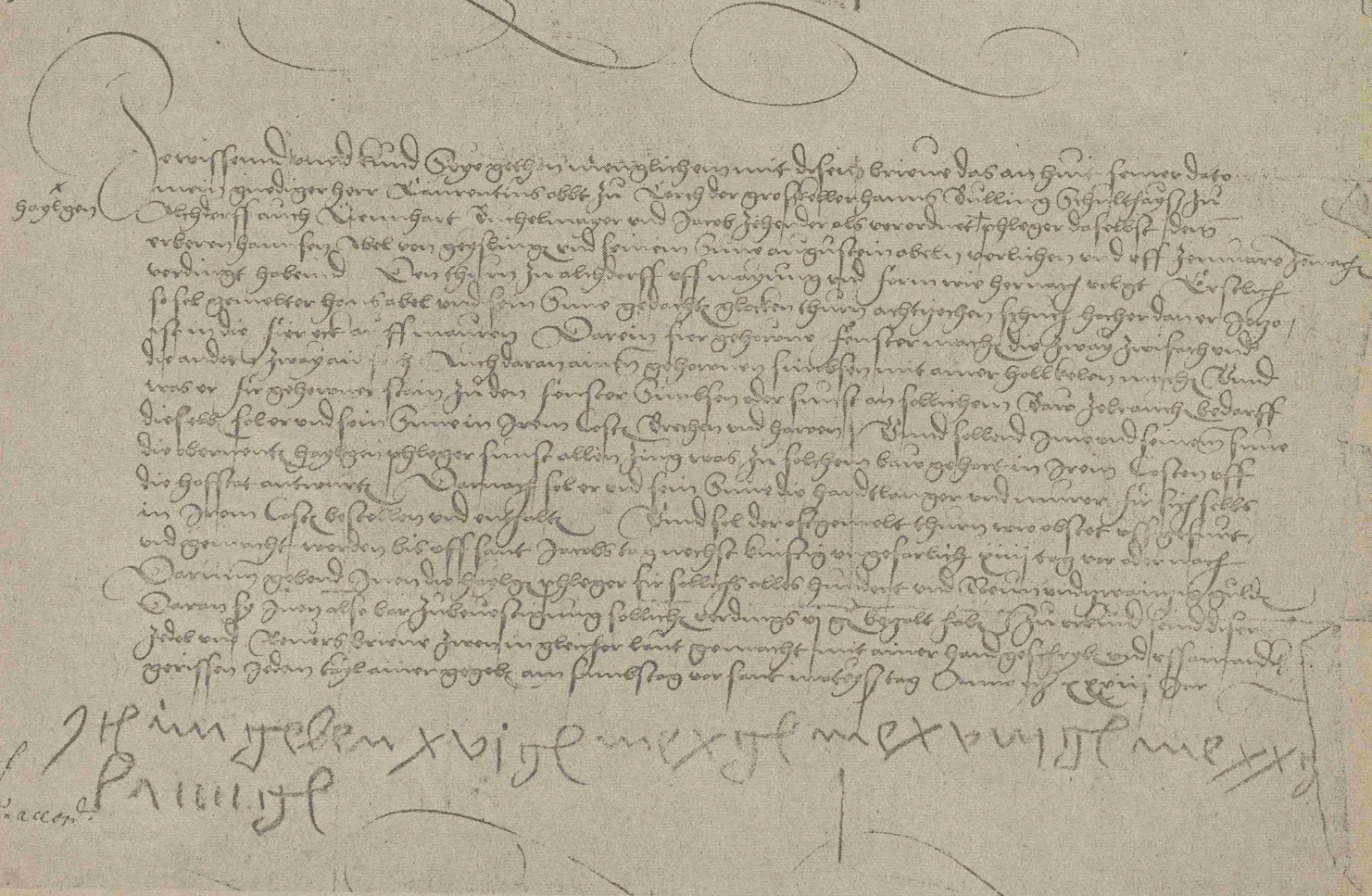
Wenn wir an den vorliegenden Urkundentext keine weiteren Fragen haben, wenn wir ihn nicht zu interpretieren verstehen, wird man diesen Vorwurf ernst nehmen müssen. Eine Textauslegung kann aber in unserem Falle nicht nur das Gesagte am Gebauten prüfen, man kann zeitgleiche Werkverträge daneben legen. Letztlich ist aber auch bei kleinen historischen Forschungen vonnöten, daß der Interpret seine Zeit und Welt zum Ausgang oder zum Endpunkt seiner Arbeit macht. Denn nur der Ausleger, der seine eigene Welt sieht und versteht, wird das Vergangene vergegenwärtigen können.

Deshalb müssen wir den Text noch einmal vornehmen. Nach den heutigen Gepflogenheiten im Bauwesen ist die Lorchener Absprache zwischen den Vertragspartnern sehr unbestimmt. Kein Wort fällt darüber, wo die Fenster auf den Zentimeter genau und in welcher Größe sie eingesetzt werden sollen, und nichts ist gesagt, an welchen Seiten die geteilten Fenster erwartet werden. Da andererseits der Modus der

Bezahlung und die Termine unzweideutig fixiert sind, der Akkord also nicht nachlässig hingeworfen erscheint — und da andere Bauverträge jener Zeit in der nämlichen Art konzipiert sind — muß die Art einer solchen Absprache ihren Sinn haben.

Zunächst dies dazu: Ein Bauführer unserer Tage würde einen Architekten mit Vorwürfen überschütten, mutete er ihm nach vergleichsweise ähnlichen Skizzierstrichen auch nur die Verbreiterung einer Garage zu. Aber: Hans Abel von Geislingen war nach heutigem Sprachgebrauch Bauführer, Steinmetz und Architekt zugleich. Die Detailplanung erledigte er am Bauplatz, wo er mit seinen Arbeitern zusammen wirkte. So wuchs unter seinen Händen und Augen das Werk. Nicht am Zeichenbrett traf er die Entscheidungen, wie unsere Architekten es zu tun pflegen und zu tun auch weiterhin gezwungen sind, sondern auf dem Gerüst. Darin liegt ein Geheimnis der Harmonie alter Bauformen begründet. Von Proportionen, von Stil, von Kunstformen, von Kunst überhaupt ist in dem Vertrag nicht die Rede. Bei dem Hinweis auf das Material liest man den Wunsch nach handwerklicher Gediegenheit heraus, das damals als Fundament auch einer künstlerischen Arbeit gesehen wurde. Das Verlangen nach solidem Material und guter Verarbeitung schloß die Erwartung guter Form mit ein. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit dachten im Jahr 1528 die Vertragspartner an keine anderen Kirchenfenster als an solche mit Spitzbogen. Man übertrage diese Situation in unsere Zeit. Schallöffnungen zu schaffen, kann heute einen Kirchenbaumeister tagelang beschäftigen. Er entwirft und verwirft, er blättert in Fachzeitschriften und prüft seine Ideen an einem Modell. Gewiß erfreut er sich einer gestalterischen Freiheit, und die Technik erfindet immer neue Materialien und Geräte, seine Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Aber es ist eine Freiheit, die gemeistert sein will.

1528.



Verdingzettel von 1528 über die Erhöhung des Alfdorfer Kirchturmes.